16/SN-195/ME

Land Salzburg

Für unser Land!

LEGISLATIV-
UND
VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1011 Wien

ZAHL
2001-820/93-2001

DATUM
15.5.2001

CHIEMSEEHOF
FAX (0662) 8042 - 2164
post@legistik.land-sbg.gv.at
TEL (0662) 8042 - 2748
Frau Dr. Weger

BETREFF
Finanzmarktaufsichtsgesetz; Stellungnahme
Bezug: Do Zl 23 1009/8-V/14/01

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Die grundsätzlich positive Haltung des Landes Salzburg zu einer Reform der Finanzmarktaufsicht wurde bereits in einem Schreiben von Herrn Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger an den Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser bekundet.

Zum nunmehr vorliegenden Gesetzesentwurf wird wie folgt ausgeführt:

Durch den zur Begutachtung vorliegenden Gesetzesentwurf soll eine Allfinanzaufsichtsbehörde im Interesse der Stärkung und Vereinheitlichung errichtet werden, in der die bisherigen Agenden der Banken-, Versicherungs-, Wertpapier- und Pensionskassenaufsicht gebündelt werden. Während derzeit noch eine sogenannte „Spartenaufsicht" besteht, an der verschiedene Einrichtungen mitwirken (Bankenaufsicht: Bundesministerium für Finanzen gemeinsam mit der Österreichischen Nationalbank; Versicherungsaufsicht: Bundesministerium für Finanzen in Kooperation mit dem Bundesrechnungszentrum;

Wertpapieraufsicht: BWA als Anstalt öffentlichen Rechts; Börseaufsicht: Bundesministerium für Finanzen und BWA; Kapitalmarktaufsicht: BWA, Österreichische Kontrollbank und Bundesministerium für Finanzen; Pensionskassenaufsicht: Bundesministerium für Finanzen) soll nunmehr eine „Allfinanzaufsicht", getragen durch eine weisungsfrei gestellte Anstalt öffentlichen Rechts, geschaffen werden. Dadurch soll neben einer größeren Schnelligkeit und verbesserten Durchsetzbarkeit aufsichtsrechtlicher Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf international zunehmende Verflechtungstendenzen („Allfinanzkonzerne"), vor allem die Nutzung größtmöglicher Synergieeffekte erreicht werden. Dies ist zu begrüßen.

Im EU-weiten Vergleich ist zwar eine vermehrte Ansiedlung ausgelagerter Aufsichtstätigkeiten bei den jeweiligen National- bzw Notenbanken festzustellen, die vorliegende Variante – Schaffung einer Anstalt öffentlichen Rechtes mit eigener Rechtspersönlichkeit als Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) – ist ein anderer beschreitbarer Weg.

Entscheidend sind die Ausgliederung und die Weisungsfreistellung der neuen Behörde.

Im Zusammenhang mit der Kostentragung wird angemerkt, dass eine Verselbstständigung der vier Rechnungskreise in der internen Organisation der Aufsichtsbereiche doch notwendig sein könnte und noch einmal geprüft werden sollte.

Zu § 29 des Sparkassengesetzes wird vorgeschlagen, die Bilanzsummengrenze nicht nach unten abzurunden. (7 Mrd € entsprechen nur 96,3221 Mrd S), sondern aufzurunden (8 Mrd € entsprechen 110,0824 Mrd S). Dies ist mit der Geldwertentwicklung sachlich zu rechtfertigen, nicht aber die umgekehrte Vorgangsweise.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates und fünf Ausfertigungen an das Präsidium des Bundesrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor